

HERAUSGEBER



Bundesverband Sekundärrohstoffe
und Entsorgung e. V.



Fränkische Straße 2
53229 Bonn

Telefon: +49 228 98 84 90
Fax: +49 228 98 84-99

info@bvse.de
www.bvse.de

JÄGER — — RECHTSANWÄLTE

Jäger Rechtsanwälte
Kantstraße 2
97074 Würzburg

Telefon: +49 931 322 84-30
Fax: +49 931 322 84-35

post@jaeger-rae.com
www.jaeger-rae.com/



STOPPT ILLEGALE ALTKLEIDER- CONTAINER!

STEHT BEI IHNEN AUCH EIN ILLEGAL AUFGESTELLTER ALTKLEIDER-CONTAINER?



GRUNDSATZ

Nur Sie als Eigentümer oder Nutzungsberechtigter des Grundstücks können Maßnahmen ergreifen!

SCHRITTE ZUR BESEITIGUNG

1

Alternative I: SPONTANES SELBSTHILFERECHT

1.) Sobald Sie Kenntnis erlangt haben, dass der Container dort unberechtigt steht, müssen Sie die sofortige Beauftragung (mit Vermerk des Meldedatums) der Entfernung vornehmen; innerhalb von 10 Tagen muss der Container dann tatsächlich entfernt sein (nicht durch den Containerbetreiber, sondern bspw. durch einen Schrotthändler).

Wichtig: Vor der Entfernung keine Kontaktaufnahme mit Containerbetreiber!

2.) Nach Entfernung: Wenn möglich, Kontaktaufnahme zu Containerbetreiber herstellen.

3.) Aufbewahrungsfrist des Containers von 6 Wochen einhalten und dokumentieren! Anschließend verschrotten!

4.) Wenn möglich: Kosten für die Entfernung und Aufbewahrung dem Containerbetreiber in Rechnung stellen.

2

Alternative II: MELDUNG ALS FUNDSACHE

Sie können den ungewollten Altkleidercontainer bei der Gemeinde schriftlich als Fundsache melden, so dass diese ihn abholt und als Fundsache verwahrt.